

mingo de Guzmán (S. 325–339). Alle Beiträge sind gut dokumentiert, gelegentlich sogar mit Archivmaterial, und bereichern unsere Kenntnisse über Caleruega und seinen großen Sohn. Leider wird der reiche Inhalt des Bandes durch keinerlei Register erschlossen, auch ein Literaturverzeichnis fehlt. Peter Segl

Andrea BONI, *Obbligatorietà del noviziato nell'ordine dei frati minori*, *Antonianum* 71 (1996) S. 211–264, relativiert in einer subtilen ordensrechtlichen Studie die bisher geltende Meinung, daß 1220 von Honorius III. für die Mendikanten und 1244 von Innozenz IV. für diese und auch für die Predigermönche das Noviziat verbindlich festgelegt worden sei. Vielmehr ist bis zum Konzil von Trient, das für alle Orden das Noviziat festschrieb, von einem gewissen Ermessensspielraum der Ordensoberen in dieser Frage auszugehen. C. L.

Thomas BERGER, *Die Bettelorden in der Erzdiözese Mainz und in den Diözesen Speyer und Worms im 13. Jahrhundert. Ausbreitung, Förderung und Funktion (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 69)* Mainz 1994, Selbstverlag der Gesellschaft für mittelhessische Kirchengeschichte, VI u. 423 S., ISBN 3-929135-01-9, DEM 148. – Die Arbeit läßt sich am besten als eine regestenartige Untersuchung charakterisieren. In ihrem Mittelpunkt steht S. 39–183 eine alphabetische Liste der 38 Orte, an denen sich die Bettelorden in den drei Diözesen während des 13. Jh. niederließen: neben den großen Orden der Franziskaner (25 Konvente) und Dominikaner (15 Konv.) die Augustinereremiten (15 Konv.), Karmeliten (7 Konv.) und der Ordo de Poenitentia Jesu Christi/Sackbrüder (2 Konv.); die Frauenkonvente werden nicht bearbeitet. Jeder Ortsartikel ist nach dem gleichen Schema gegliedert, das sowohl die Struktur des Ortes selbst (Stadtherrschaft, weitere Klöster, Pfarrkirchen usw.) als auch der Ordensniederlassung erfaßt. Für letztere hat der Vf. 11 Kategorien (mit weiterer Untergliederung) gebildet; das Verhältnis des Konventes zur Orts- und Gesamtkirche, zur Stadt und zur Stadtbevölkerung wird hier z. B. mit Einzelbelegen aufgeschlüsselt. Den systematischen Auswertungen dieses „statistischen“ Teils sind häufig tabellarische Übersichten vorangestellt oder folgen ihnen als Zusammenfassung. Für die Auswertung selbst spielt die Frage nach der Förderung und Indienstnahme der Mendikanten durch das Papsttum bzw. durch den bischöflichen Ordinarius eine zentrale Rolle. Die Dominikaner erwiesen sich hier als besonders brauchbar, Ursache dafür ist die Klerikalisierung gerade dieser Gemeinschaft, was auf der anderen Seite eine stärkere Konkurrenz zu dem städtischen Klerus nach sich zog. So gab es in den Bischofsstädten Speyer und Worms denn auch von Anfang an Verträge zwischen den Dominikanern und dem städtischen Klerus, um strittige Seelsorgefragen zu klären, aber keine derartigen Vereinbarungen in Bezug auf die Franziskaner. Ebenso ließen sich die Dominikaner ihre päpstlichen Privilegien von einer in der jeweiligen Diözese wichtigen Einrichtung (Dt. Orden oder auch Bischöfliches Gericht) bestätigen, während die Franziskaner darauf verzichteten. Aus solchen Beobachtungen zur konkreten Verflechtung der einzelnen Niederlassung mit ihrer Umwelt gewinnt der Vf. wichtige Rückschlüsse für die Position des jeweiligen Ordens innerhalb der Mendikanten. Generell zeigt sich, daß nicht allein deren Predigtstätigkeit ein besonderes Leistungsangebot für die städtische Umwelt darstellte, sondern daß die Niederlassungen der Mendikanten auf vielfältige Weise in das städtische